Flüchtlingsrat
Sachsen-Anhalt e. V.

Geschäftsstelle Magdeburg
Schellingstr. 3-4 · 39104 Magdeburg
Telefon: 0049 391 50549613/4
Telefax: 0049 391 50549615

Büro Halle (Saale)
Kurallee 15 · 06114 Halle (Saale)
Telefon: 0049 345 44502521
Telefax: 0049 345 44502522

Mail: info@fluechtlingsrat-lsa.de
Web: www.fluechtlingsrat-lsa.de

09. September 2025

Stellenausschreibung
für eine*n Projektmitarbeiter*in – 10 Wochenstunden in Magdeburg oder Stendal

für das Projekt **CAST - Chancen-Aufenthalt in Sachsen-Anhalt** zum 01.10.2025.

Der Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V. arbeitet seit 1994 als Interessenvertretung geflüchteter Menschen mit dem Ziel, ihre Rechte zu stärken und Lebensbedingungen zu verbessern.

Das Projekt CAST unterstützt Geflüchtete bei der Beantragung und dem Erwerb des Chancenaufenthaltrechts und arbeitet dazu mit ausgewählten Landkreisen zusammen. Personen, die einen Aufenthaltstitel nach § 104c AufenthG haben, sollen durch individuelle Beratung, Begleitung und Empowerment dabei unterstützt werden, die Bedingungen für einen alternativen Bleiberechtsstatus zu erfüllen.

Das Aufgabenprofil umfasst

- individuelle Beratung, Begleitung und Empowerment von potentiell Antragsberechtigten des Chancenaufenthaltsrechts und anderweitigen Bleiberechtstiteln
- Begleitung zu Behörden
- kooperative Entwicklung langfristiger Perspektiven
- mobile Beratung in verschiedenen Landkreisen Sachsen-Anhalts
- Organisation, Durchführung und Nachbereitung von Austauschformaten zum Thema Chancen-Aufenthaltsrecht
- Öffentlichkeitsarbeit: Erstellung von Materialien für Social Media, Bearbeitung der Website und Erstellung von Pressemeldung
- Teilnahme an Netzwerktreffen auf kommunaler, regionaler und bundesweiter Ebene
- Mitwirkung in Teamsitzungen, Teamsupervisionen, Klausuren und am Organisationsentwicklungsprozess des Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V.

Von Bewerber*innen wünschen wir uns:

- Sensibilität im Umgang mit Diskriminierungserfahrungen
- Erfahrung in der Beratung oder Unterstützung von Personen mit Fluchterfahrung (Berufserfahrung oder im Ehrenamt)

Flüchtlingsrat
Sachsen-Anhalt e. V.

Geschäftsstelle Magdeburg
Schellingstr. 3-4 · 39104 Magdeburg
Telefon: 0049 391 50549613/4
Telefax: 0049 391 50549615

Büro Halle (Saale)
Kurallee 15 · 06114 Halle (Saale)
Telefon: 0049 345 44502521
Telefax: 0049 345 44502522

Mail: info@fluechtlingsrat-lsa.de
Web: www.fluechtlingsrat-lsa.de

- Grundkenntnisse im Asyl- und Aufenthaltsrecht
- Erfahrung in und/oder Interesse an den Themen Sozialrecht, Arbeitsmarkt, Bildungsangebote, Flucht, Migration, Diskriminierung, ehrenamtliches Engagement
- Offenheit und Empathie
- gute bis sehr gute Deutschkenntnisse (mindestens B2) und gute Kenntnisse in mindestens einer relevanten weiteren Sprache, zum Beispiel Englisch, Französisch, Dari/Farsi, Arabisch, Hindi;
- Freude an der Arbeit in einem selbstorganisierten Team
- persönliches Engagement und Eigenverantwortlichkeit, selbstständiges Arbeiten
- Hochschulabschluss, B.A. oder ein gleichwertiger Abschluss wie z.B.: staatlich geprüfte*r Fachwirt*in, geprüfte Techniker*in oder Meisterbrief z.B. Medienfachwirtin digital
- Erfahrungen in Medienkommunikation, Grafikdesign und Öffentlichkeitsarbeit

Hilfreich sind außerdem:

- Erfahrung in der Kommunikation mit Behörden
- Bereitschaft zu einem selbstreflektierten Umgang mit eigenen Privilegien und Grenzen

Unser Angebot:

- Arbeitsort ist Magdeburg (bzw. Sachsen-Anhalt Nord).
- Flexible Arbeitsstundenaufteilung (siehe „Besonderheit“).
- Die Stelle ist durch die Projektlaufzeit vorerst befristet bis 31.12.2025. Eine Verlängerung wird angestrebt.
- Die Vergütung erfolgt bei entsprechender Qualifikation in Anlehnung an TV-L, Entgeltgruppe E 9/b.
- Die Aufgaben werden gemeinsam mit einer*m weiteren Projektmitarbeiter*in aufgeteilt und gestaltet.
- Das Haus/der Arbeitsplatz ist noch nicht barrierefrei, auf dem Weg zu den Arbeitsräumen sind Stufen zu überwinden. Wir bemühen uns um einen uneingeschränkten Zugang.
- Ein solidarisches und achtsames Team mit dem Anspruch, in flachen Hierarchien zu arbeiten.

Wir möchten Menschen, die Diskriminierung erfahren, ausdrücklich ermutigen, sich zu

Flüchtlingsrat
Sachsen-Anhalt e. V.

Geschäftsstelle Magdeburg
Schellingstr. 3-4 · 39104 Magdeburg
Telefon: 0049 391 50549613/4
Telefax: 0049 391 50549615

Büro Halle (Saale)
Kurallee 15 · 06114 Halle (Saale)
Telefon: 0049 345 44502521
Telefax: 0049 345 44502522

Mail: info@fluechtlingsrat-lsa.de
Web: www.fluechtlingsrat-lsa.de

bewerben. Einige Menschen, die beim Flüchtlingsrat arbeiten, haben eigene Flucht- oder Migrationserfahrungen. Viele Menschen, die beim Flüchtlingsrat arbeiten, sind in Bezug auf die meisten Diskriminierungsformen privilegiert. Viele sind weiß, haben studiert, sind cis-geschlechtlich, überwiegend heterosexuell, werden nicht behindert und etwa die Hälfte kommt aus abgesicherten finanziellen Verhältnissen. Seit mehreren Jahren sind wir in einem selbstkritischen und langfristigen Lernprozess über gesellschaftliche Diskriminierungen und Privilegien. Dieser hat zum Ziel, einen inklusiven, offenen und diskriminierungssensiblen Raum zu schaffen und hat schon Menschen mit unterschiedlichen Erfahrungen zu uns gebracht. **Wir freuen uns insbesondere über Bewerbungen von Menschen, die mit ihren Erfahrungen und Perspektiven zur Diversität unseres Teams beitragen und die Organisation entsprechend mitgestalten möchten.**

Bitte sind Sie uns Ihre Bewerbung (bitte ohne Foto!) via E-mail an cast@fluechtlingsrat-lsa.de

Die Bewerbungsfrist ist der 19.09.2025.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen per Mail an cast@fluechtlingsrat-lsa.de zur Verfügung.

[Die Ausschreibung erfolgt unter Vorbehalt der Förderung.]

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Datenschutzerklärung
Der Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V. erhebt und verarbeitet die personenbezogenen Daten von Bewerber*innen zum Zwecke der Abwicklung des Bewerbungsverfahrens. Die Verarbeitung erfolgt auch auf elektronischem Wege. Schließt der Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V. einen Anstellungsvertrag mit einer*m Bewerber*in, werden die übermittelten Daten zum Zwecke der Abwicklung des Beschäftigungsverhältnisses unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften gespeichert. Wird kein Anstellungsvertrag mit der*m Bewerber*in geschlossen, so werden die Bewerbungsunterlagen spätestens zwei Monate nach Bekanntgabe der Absageentscheidung gelöscht, sofern einer Löschung keine sonstigen berechtigten Interessen des Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V. entgegenstehen. Sonstiges berechtigtes Interesse in diesem Sinne ist beispielsweise eine Beweispflicht in einem Verfahren nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).